

Bürgerinitiative »Gemeinwohl hat Vorfahrt«

c/o Hans-Georg Heinscher, Untere Matthias-Claudius-Straße 12, 65185 Wiesbaden

E-Mail: post@gemeinwohlatvorfahrt.de, Internet: www.gemeinwohlatvorfahrt.de



PRESSEMITTEILUNG Wiesbaden, den 09.02.2015

BI Gemeinwohl fordert offene Diskussion zur Zukunft des Alten Gerichts: Öffentliches Eigentum für öffentliche Interessen nutzen!

Die Bürgerinitiative Gemeinwohl hat Vorfahrt sieht in der vom Land Hessen, der Stadt Wiesbaden und der privaten Hochschule Fresenius unterzeichneten Vereinbarung "zur Neunutzung des Areals des Alten Landgerichts an der Moritzstraße" einen neuen Affront gegen Bürgerbeteiligung in Wiesbaden.

Im Rahmen des von der BI Gemeinwohl angestrebten Bürgerbegehrens gegen das mittlerweile aufgegebene Mietmodell für ein Stadtmuseum an der Wilhelmstraße hat endlich eine breitere Diskussion über das Projekt stattgefunden. Dies drückt sich unter anderem in der Erklärung "Jetzt erst recht!" von 24 engagierten BürgerInnen aus Politik und Kultur, die im Gebäude des Alten Gerichts einen möglichen Ort für das Stadtmuseum sehen, aus. Im Offenen Brief vom 1.2.2015 von Achim Exner, Jörg Jordan und Franz Kluge, wird diese Option noch einmal aufgegriffen und bekräftigt, ebenso in den Voten der Ortsbeiräte Mitte und Südost und vielen weiteren Stellungnahmen sowie Meinungsäußerungen in den sozialen Medien.

"Wenn nun, ohne irgendeine Bürgerbeteiligung, ja ohne Pressekonferenz und damit ohne die Möglichkeit überhaupt Rückfragen zu stellen, eine willkürliche Neunutzung des Areals an der Moritzstraße dekretiert wird, stößt man all die, die sich für ein Stadtmuseum engagieren, erneut vor den Kopf. Es steht den Bürgerinnen und Bürgern zu, Informationen aus erster Hand zu erhalten, um sich so eine eigene Meinung auf solider fachlicher Grundlage bilden und kompetent mitentscheiden zu können", erklärt Sprecherin Brigitte Forßbohm.

Eine sachgerechte, ergebnisoffene fachliche Prüfung des Alten Gerichts für mögliche öffentliche Nutzungen unter enger Einbindung aller beteiligten Fachinstitutionen stehe noch immer aus. Die Schaffung von Eigentumswohnungen im denkmalgeschützten Gebäude lehnt die BI Gemeinwohl ab; sie dient nicht dem Allgemeinwohl und ist auch unter denkmalschützerischen Gesichtspunkten außer fragwürdig.

Die Einrichtung des Stadtmuseums mit einem Stadtteilcafé, Künstlerateliers und einem überdachten Innenhof als Veranstaltungs- und Ausstellungsort für viele urbane Aktivitäten, wären Alternativen, die im Interesse der sehr dicht besiedelten angrenzenden Stadtviertel dort ihren Ort finden könnten. Sie würden einem regional bedeutenden Kulturdenkmal zu Leben und neuem Glanz verhelfen und könnten die Nutzung von anderen Teilen des Areals als Hochschulstandort sinnvoll ergänzen. Das Alte Gericht ist ein wichtiger Ort der Stadtgeschichte und sollte in öffentlichem Eigentum bleiben.

Sprecherin und Sprecher:

Brigitte Forßbohm

Hans-Georg Heinscher

Bernd Meffert